

Amtsblatt für die Gemeinde Hohenhameln

Hohenhameln, den 13.12.2023

2. Jahrgang Nr. 7

Inhaltsverzeichnis:

- | | |
|----------|--|
| 1 | 1. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung des Wasserverbandes Peine für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen (Abwassersatzung Niedersachsen) vom 16.09.2022 |
| 2 | 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Peine über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen (Abgabensatzung Abwasser Niedersachsen) vom 04.11.2022 in der zurzeit gültigen Fassung der 1. Änderung vom 26.04.2023 |
| 3 | 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Peine über die Erhebung von Verwaltungskosten im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen (Verwaltungskostensatzung Abwasser Niedersachsen) vom 04.11.2022 |

1

1. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung des Wasserverbandes Peine für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen (Abwassersatzung Niedersachsen) vom 16.09.2022

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Abwassersatzung des Wasserverbandes Peine für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen (Abwassersatzung Niedersachsen) vom 16.09.2022 (verkündet u. a. im Amtsblatt Nr. 30 des Landkreises Peine vom 30.11.2022 sowie in weiteren Verkündungsmedien, siehe www.wvp-online.de) wird wie folgt geändert:

I. Änderung von § 3 Absatz 6 Satz 1

Aus dem Satz wird der Satzteil „einer Baulast und“ gestrichen.

II. Änderung von § 10 Absatz 2 Satz 2

Aus dem Satz wird der Satzteil „einer Baulast und“ gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Peine, 08.12.2023

Wasserverband Peine

gez. Lutz Erwig

Verbandsvorsteher

2

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Peine über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen (Abgabensatzung Abwasser Niedersachsen) vom 04.11.2022 in der zurzeit gültigen Fassung der 1. Änderung vom 26.04.2023

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Satzung des Wasserverbandes Peine über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen (Abgabensatzung Abwasser Niedersachsen) vom 04.11.2022 (verkündet u. a. im Amtsblatt Nr. 30 des Landkreises Peine vom 30.11.2022 sowie in weiteren Verkündungsmedien, siehe www.wvp-online.de) in der Fassung der 1. Änderung vom 26.04.2023 wird wie folgt geändert:

I. Änderung der Anlage 2: Gebühren- und Beitragssätze

a) Ziffer 1 Buchstabe a der Anlage 2 wird wie folgt geändert:

a) Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung

Gebiet der jeweiligen öffentlichen Einrichtung gemäß § 1 Abs. 2 bis Abs. 4 i. V. m. Anlage 2 der Abwassersatzung des WV Peine für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung		Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung
	Grundgebühr (in € pro Grundstücksanschluss und Jahr)	Mengengebühr (in € pro m ³ Schmutzwasser)	Gebühr (in € pro m ² maßgebliche Grundstücksfläche und Jahr)
Solidargebiet	108,00 €/Jahr	3,64 €/m ³	0,30 €/m ² /Jahr
Samtgemeinde Baddeckenstedt	96,00 €/Jahr	3,39 €/m ³	0,22 €/m ² /Jahr
Flecken Delligsen	108,00 €/Jahr	3,81 €/m ³	0,24 €/m ² /Jahr
Gemeinde Holle	60,00 €/Jahr	2,99 €/m ³	0,13 €/m ² /Jahr
Gemeinde Ilsede, Ortschaften Bünten, Groß Bünten, Groß Ilsede, Klein Ilsede, Ölsburg, Solschen (Ilsede)	108,00 €/Jahr	3,43 €/m ³	0,29 €/m ² /Jahr
Gemeinde Ilsede, Ortschaften Adenstedt, Gadenstedt, Groß Lafferde, Münstedt, Oberg (Ilsede Süd)	180,00 €/Jahr	6,53 €/m ³	0,44 €/m ² /Jahr
Gemeinde Vechelde	60,00 €/Jahr	2,55 €/m ³	0,29 €/m ² /Jahr

b) Ziffer 1 Buchstabe c der Anlage 2 wird wie folgt geändert:

c) Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Mengengebühr für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben ohne Selbstanlieferung (in € pro m³ Schmutzwasser)	24,78 €/m ³
---	------------------------

Mengengebühr für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben mit Selbstanlieferung (in € pro m ³ Schmutzwasser)	3,11 €/m ³
Mengengebühr für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen ohne Selbstanlieferung (in € pro m ³ Fäkalschlamm)	89,06 €/m ³
Mengengebühr für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen mit Selbstanlieferung (in € pro m ³ Fäkalschlamm)	76,99 €/m ³

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Peine, 08.12.2023

Wasserverband Peine

gez. Lutz Erwig

Verbandsvorsteher

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Peine über die Erhebung von Verwaltungskosten im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen (Verwaltungskostensatzung Abwasser Niedersachsen) vom 04.11.2022**

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Satzung des Wasserverbandes Peine über die Erhebung von Verwaltungskosten im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen (Verwaltungskosten-satzung Abwasser Niedersachsen) vom 04.11.2022 (verkündet u. a. im Amtsblatt Nr. 30 des Landkreises Peine vom 30.11.2022 sowie in weiteren Verkündungsmedien, siehe www.wvp-online.de) wird wie folgt geändert:

I. Änderung der Anlage 2: Kostentarif

Die Anlage 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage 2: Kostentarif

Bezeichnung	Gebühr von mindestens	Gebühr bis höchstens
(1) Bearbeitung eines Antrags auf (Teil-)Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung (je 10 Min.)	10,00 €	60,00 €
(2) Bearbeitung eines Antrags auf Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung für eine öffentliche Einrichtung zur Ab- wasserbeseitigung (mind. 1 Stunde maximal 3 Stunden)	60,00 €	180,00 €
(3) Bearbeitung eines Antrags auf Genehmigung der Einleitung von Abwasser mit höheren Einleitungswerten in eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung (mind. 1 Stunde maximal 3 Stunden)	60,00 €	180,00 €
(4) Bearbeitung eines Antrags auf Zulassung eines weiteren Grundstückanschlusses (mind. 1 Stunde maximal 3 Stunden)	60,00 €	180,00 €

(5)	Bearbeitung eines Antrags auf Genehmigung der Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage, der der Entwässerungsgenehmigung zugrunde liegenden Abwasserverhältnisse oder des Grundstücksanschlusses (min. 1 Stunde maximal 3 Stunden)	60,00 €	180,00 €
-----	---	---------	----------

(6)	Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage vor Inbetriebnahme (mind. 1 Stunde maximal 4 Stunden)	90,00 €	360,00 €
(7)	Durchführung von Maßnahmen zur Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlage, soweit nicht bereits von Ziffer 5 oder Ziffer 6 umfasst (mind. 1 Stunde maximal 4 Stunden)	90,00 €	360,00 €
(8)	Bearbeitung eines Antrags auf Genehmigung der Einleitung von Grund-, Drainage-, Kühl- oder Niederschlagswasser in eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Mischwasserkalkulation (mind. 1 Stunde maximal 3 Stunden)	60,00 €	180,00 €
(9)	Bearbeitung eines Antrags auf Genehmigung der Einleitung von Grund-, Drainage- oder Kühlwasser in eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasser-beseitigung (mind. 1 Stunde maximal 3 Stunden)	60,00 €	180,00 €
(10)	Bearbeitung eines Antrags auf Befreiung von den Bestimmungen einer Abwasserbeseitigungssatzung, soweit kein Fall von Ziffer 1 vorliegt (mind. 1 Stunde maximal 3 Stunden)	60,00 €	180,00 €

(11) Bearbeitung eines Antrags auf Absetzung von nachweislich nicht in eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung gelangten Wassermengen (mind. 1 Stunde maximal 7 Stunden)	60,00 €	420,00 €
(12) Bearbeitung eines Antrages auf Berücksichtigung vermindert versiegelter Flächen und auf mindernde Berücksichtigung von Niederschlagswasserbewirtschaftungsanlagen (je 10 Minuten)	10,00 €	60,00 €
(13) Entscheidung über die Erteilung einer Genehmigung zur direkten Einleitung von Niederschlagswasser in die jeweilige öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung (min. 1 Stunde maximal 3 Stunden)	60,00 €	180,00 €

(14) Erteilung von Planauskünften über zu einer öffentlichen Einrichtung zur Abwasserbeseitigung gehörende Anlagen in Papierform (pauschal)	40,00 €	je zusätzlicher Plan plus 7,50 €
(15) Erteilung von Planauskünften über zu einer öffentlichen Einrichtung zur Abwasserbeseitigung gehörende Anlagen in digitaler Form (je 30 Minuten)	30,00 €	90,00 €
(16) Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderem Aufwand verbunden sind (je Stunde)	60,00 €	

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Peine, 08.12.2023

Wasserverband Peine

gez. Lutz Erwig
Verbandsvorsteher